



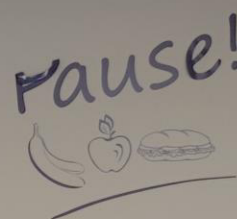
Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme

für die

Stadt **EMDEN**

Mensa



Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Das Bildungs- und Teilhabepaket	4
Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“	4
Rechtskreise und zuständige Behörden	5
Situation in der Kommune	6
Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze	9
Fazit und Ausblick	14
Über das IN FORM-Projekt	14
Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	15
Glossar	16
Impressum	17

Einführung

Mit Einführung der Ganztagschule wurde das Schulmittagessen fester Bestandteil des Schulalltags. Es ist als Nährstoffspender von elementarer Bedeutung für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit am Nachmittag. Als Zuständige für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ist die Stadt Emden bestrebt, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem sozioökonomischen Familienhintergrund die Einnahme eines gesunden Mittagessens und damit eine vollumfängliche Teilhabe am schulischen Leben zu ermöglichen. In diesem Kontext stellt die kostenfreie Mittagsverpflegung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen wirksamen Baustein dar, Familien finanziell zu entlasten. Die Bedeutung einer guten Mittagsverpflegung wird durch die Beobachtung in den Schulen unterstrichen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler den Tag ohne Frühstück und ohne Pausenverpflegung beginnen, wodurch sie weniger leistungsfähig sind.

Eine valide Datenbasis zur Beurteilung, in welchem Umfang Anspruchsberechtigte die kostenfreie Mittagsversorgung in Ganztagschulen tatsächlich realisieren, ist aktuell leider nicht vollumfänglich zu ermitteln. Grund dafür ist, dass die Anzahl derjenigen, die trotz bestehender Berechtigung, z.B. auf Kinderzuschlag, keine Leistung beantragen, nicht genau festzustellen ist. Grundsätzlich steigt in der Stadt Emden die Inanspruchnahme dieser Leistung seit 2016 stetig an, liegt jedoch immer noch unter dem wünschenswerten Niveau. Beispielhaft zeigt dies die Statistik der Arbeitsagentur: So nahmen im Jahr 2023 nur 61 Prozent der 6- bis 15-Jährigen aus Familien im Jobcenter-Leistungsbezug das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch (siehe Abbildung 1). Die Ursachen für die noch unzureichende Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes sind vielfältig und nicht alle Familien möchten das Angebot nutzen. Wir betrachten das kostenfreie Schulmittagessen jedoch als einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Um die Inanspruchnahme dieser BuT-Leistung zu erhöhen, hat sich die Stadt Emden Anfang 2023 erfolgreich als Projektkommune für das mit Bundesmitteln geförderte IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ (↑ Kapitel „Über das IN FORM-Projekt“) bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen beworben. Bereits in der Bewerbung wurden erste Anknüpfungspunkte benannt, die eine Verbesserung der Inanspruchnahmequote direkt oder indirekt positiv beeinflussen könnten. Diese waren u.a.

- Implementierung einheitlicher Unterstützungsangebote in den Schulen bei der Beantragung von BuT-Leistungen.
- Verbesserung der Kommunikation zwischen bewilligenden Stellen und Schulen zu erteilten Bescheiden (hier ist der Datenschutz oftmals das Problem)
- Erstellung und Pflege einer Liste mit Ansprechpartnern
- Prüfung, ob Bearbeitungszeiten reduzierbar sind
- Information der Eltern zum Speiseangebot/-plan (Stichwort: religiöse Vorschriften)
- Unterstützungsangebote bei der Online-Bestellung
- Insgesamt eine Stärkung der Stellung des gemeinschaftlichen Mittagessens in den Schulen (Sogwirkung); dieses Thema ist nicht nur für BuT-berechtigte Schüler*innen von Bedeutung
- Vorstellung und Information zu BuT bei Elternabenden (z.B. im Vorfeld der Einschulung) und Möglichkeit der direkten Antragstellung in der Schule
- Eltern Verantwortung zuweisen und deren Wahrnehmung einfordern
- Schulung der beratenden Personen an Schulen zu gesetzl. Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufen
- Kundenbindung erzeugen: Entwicklung von Ernährungsbewusstsein und -bildung durch Projekte mit dem Caterer zur besseren Identifikation mit dem Angebot; Beteiligung an der Speiseplangestaltung

Im Projekt wurden Problemfelder identifiziert und erste Lösungsansätze erprobt, die im vorliegenden gemeinsamen Handlungskonzept der Vernetzungsstelle und des Fachdienstes Schule, Bildung und Sport, Schülerverpflegung zusammengefasst sind. Das Konzept richtet sich an alle Akteur*innen und Multiplikator*innen im Bereich Schule und Soziales und soll für ein besseres Verständnis der Abläufe und die Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten sorgen. Als erster Erfolg konnte im Projekt beispielsweise das Anmeldeverfahren für Familien im Bürgergeldbezug vereinfacht werden.

6-15 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
LB insgesamt*	980	1.047	1.075	1.075	1.059	1.019	1.144	1.133
Mittagessen**	400	405	430	539	547	483	690	688
Inanspruchnahme %	41	39	40	50	52	47	60	61

* LB = Leistungsberechtigte mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart

** LB die mindestens 1x Mittagessen in Anspruch genommen haben

Abbildung 1: Inanspruchnahme der BuT-Leistung kostenfreies Schulmittagessen (Altersgruppe 6-15 Jahre, SGB II)¹

¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnung der Inanspruchnahme in Prozent. Bildung und Teilhabe - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise (Zeitreihe Jahreszahlen)

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zum 1. Januar 2011 eingeführt; es umfasst insgesamt sechs – bzw. bei getrennter Zählung der mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflüge – sieben unterschiedliche Leistungen (siehe Abbildung und Links im Kasten). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Kinder, die

- jünger als 25 Jahre sind (bzw. bei der Leistungsart „Kulturelle Teilhabe“ unter 18 Jahre),
- eine Kindertagesstätte oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

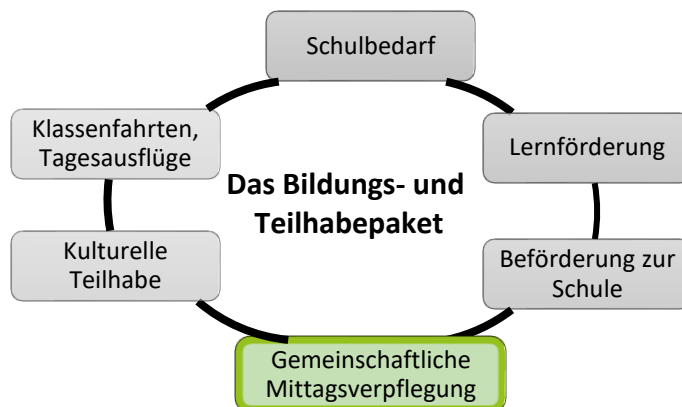


Abbildung 2: Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Voraussetzung ist, dass die Familie Sozialleistungen aus einem der verschiedenen Rechtskreise erhält (↑ Kapitel „Rechtskreise und zuständige Behörden“) oder zu einem sogenannten **Schwellenhaushalt** (↑ Glossar) zählt und die Teilhabeleistungen aufgrund eines geringen Einkommens nachweislich nicht finanzieren könnte. Weitere Informationen siehe grüner Kasten.

Weiterführende Informationen (als aktive Links hinterlegt)

- Stadt Emden: [Informationsseite zu BuT](#)
- Jobcenter (überregionale Seite) [Bundesagentur für Arbeit](#)
- Land Niedersachsen: [Service-Portal](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Familienportal](#)
- Arbeitsagentur: [Grafik „Voraussetzungen und Zuständigkeiten“](#)

Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“

Im vorliegenden Konzept liegt der Fokus auf der Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ in der Ganztagschule. Diese Leistung ermöglicht Kindern im Rahmen des Ganztags zu Mittag zu essen. So können sie am schulischen Leben teilhaben und werden nicht aus finanziellen Gründen von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen. Die gesunde Mahlzeit trägt zudem dazu bei, die Konzentrations- und Lernfähigkeit zu verbessern. Es geht dabei nicht darum, die Grundversorgung mit Nahrung sicherzustellen, da

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

diese bereits durch das Bürgergeld, andere Sozialleistungen oder das Familieneinkommen abgedeckt ist. Die Kosten für das Mittagessen werden dann von den Sozialbehörden übernommen, wenn es von der Schule oder im Fall eines Hortes über einen Kooperationsvertrag in schulischer Verantwortung angeboten wird. Seit der letzten Änderung im Rahmen des **Starke-Familien-Gesetzes** (↑ Glossar) müssen die Familien keinen Eigenanteil (früher 1 Euro) mehr bezahlen. Eine Verpflegung, die am (Schul)kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird (z. B. belegte Brötchen, Wraps), wird nicht bezuschusst.

Rechtskreise und zuständige Behörden

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind je nach Rechtskreis, in dem die Grundleistung angesiedelt ist, bei unterschiedlichen Behörden verankert (↑ Abbildung 3). Für fachfremde Multiplikator*innen ist diese Aufteilung nicht immer leicht zu durchschauen und kann ein Beratungshemmnis darstellen. Die Familien selbst kennen in der Regel die für sie zuständige Leistungsstelle vom Grundantrag, wenn doch eine andere Sachbearbeitungsstelle angesteuert werden muss, kann dies eine Hürde sein. Der Großteil (rund 70 Prozent) der leistungsberechtigten Familien im Gebiet der Stadt Emden bezieht Leistungen vom Jobcenter.








Rechtskreis Grundleistung	Zuständigkeit Grundleistung	Zuständigkeit BuT / Kontakt
<input checked="" type="checkbox"/> Bürgergeld (§ 28 SGB II) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalte bei Erwerbsfähigkeit	 jobcenter Emden	 Jobcenter Emden: Schlesierstraße 10/12 26723 Emden Tel.: 04921 808-650 Jobcenter-Emden.BuT@jobcenter-ge.de https://www.emden.de/buergerservice/jobcenter-emden
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsicherung (§ 42 SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 34 SGB XII) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalte bei Erwerbsminderung oder Erwerbunfähigkeit	 Stadt EMDEN Fachdienst Sozialhilfe	 Stadt EMDEN Fachdienst Sozialhilfe Maria-Wilts-Str. 3 26721 Emden Tel.: 04921 87-1160 stadt@emden.de https://www.emden.de/rathausverwaltung/fb-500-gesundheit-und-soziales/fd-5504-sozialhilfe
<input checked="" type="checkbox"/> Wohngeld (§ 6b BKGG) <input checked="" type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG)	 Stadt EMDEN Fachdienst Wohnen	 Stadt EMDEN Fachdienst Wohnen Maria-Wilts-Str. 3 26721 Emden Tel.: 04921 87-1160 but@emden.de https://www.emden.de/bildung-und-teilhabe
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)	 Bundesagentur für Arbeit <small>bringt weiter.</small> Familienkasse Niedersachsen-Bremen (Anlaufstelle Emden)	Tel.: 04921 87-1160 but@emden.de https://www.emden.de/bildung-und-teilhabe

Abbildung 3: Rechtskreise und Zuständigkeiten für Bildung und Teilhabe

Vorgehen im Projekt

Die Projektbegleitung im Rahmen des IN FORM-Projektes fand in der Zeit von Mai 2023 bis Oktober 2024 statt. Dazu wurde in drei Phasen gearbeitet (siehe Abbildung 4,): In der ersten Projektphase fand eine umfassende **Analyse** des BuT-Bewilligungsverfahrens statt. In den Gesprächen und Workshops mit den Akteur*innen aus Verwaltung und Schulen wurden Problemfelder identifiziert, Lösungsansätze erarbeitet und in der zweiten Projektphase **erste Maßnahmen** implementiert. Die Erkenntnisse wurden beim Schulausschuss² am 14.09.2023 vorgestellt und sind in der dritten Projektphase in das vorliegende **Handlungskonzept**/Bericht eingeflossen. Weitere Informationen zum Projekt sind im Kapitel ↑ „Über das IN FORM-Projekt“ zusammengefasst.

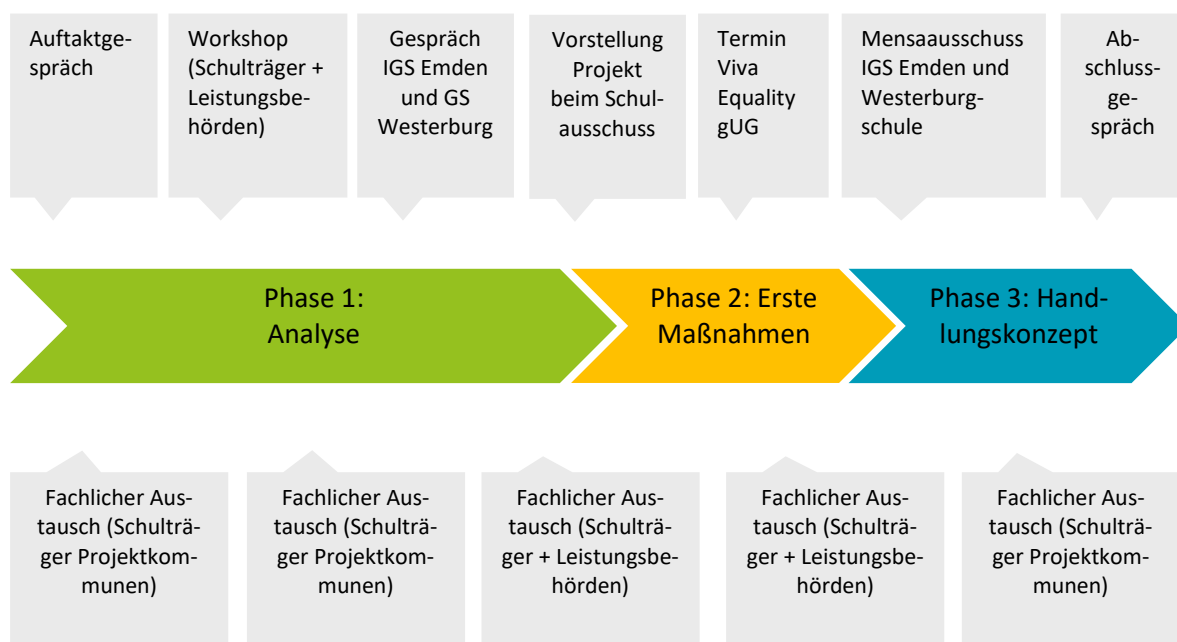


Abbildung 4: Übersicht zum Vorgehen

Situation in der Kommune

In Emden leben viele Familien mit geringem Einkommen; die Mindestsicherungsquote in der Stadt Emden ist höher als im Bundesdurchschnitt (Berichtsjahr 2022: Emden: 13 Prozent³; Bundesdurchschnitt: 8,5 Prozent⁴). In vielen Stadtgebieten besteht daher ein hoher sozialintegrativer Entwicklungsbedarf. Um hier positive Impulse zu setzen, bietet die Stadt Emden neben den regulären staatlichen Sozialleistungen zahlreiche Hilfsangebote an, dazu zählt u.a. die Zusammenarbeit mit der Stiftung Marienheim mit dem Programm „Dabei sein“ für Kinder aus Haushalten, die keine Sozialleistungen beziehen können, aber nur über sehr wenig Geld verfügen.

Dem Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes wird bei der Stadt Emden besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Aus diesem Grund wurde die BuT-Koordinationsstelle eingerichtet. Hier werden die Maßnahmen zwischen den leistungsbewilligenden Stellen abgestimmt und unter anderem die Bewerbung des

² SessionNet | Schulausschuss - 14.09.2023 - 17:00-18:34 Uhr (emden.de)

³ KECK-Atlas der Stadt Emden: <https://www.keck-atlas.de/keck-kommunen/emden> (aufgerufen am 18.05.2024)

⁴ Mindestsicherungsquote, Bundesländer nach Geschlecht: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/mindestsicherung/b-11-mindestsicherungsquote> (aufgerufen am 18.05.2024)

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Bildungs- und Teilhabepaketes mit der „Mach mit“-Kampagne beworben, sowie Informationen in vielen Sprachen sowie Schulungen für das Personal in Schulsekretariaten und Schulsozialarbeit erarbeitet und verbreitet.

Seit 2011 arbeiten Leistungsbehörden und Fachdienst Schule, Bildung und Sport anlassbezogen in unregelmäßigen Abständen in einem Arbeitskreis an der Weiterentwicklung des Fachverfahrens, beispielsweise bei der Abrechnung des Schulmittagessens. Dieses Format wurde für das IN FORM-Projekt intensiviert.

Die Quote der BuT-Mittagessen an der Gesamtanzahl der jährlich ausgegebenen Mittagessen betrug im Schuljahr 2022/23 über 50 Prozent [Quelle: Statistik des FD 640]. Im Verhältnis zur vermuteten Zahl der Kinder im Leistungsbezug ist dies eine gewisse Überrepräsentation. Damit eine steigende Inanspruchnahmequote nicht zur Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler mit BuT-Anspruch führt, arbeitet der Fachdienst Schule, Bildung und Sport stetig an der Akzeptanz der Schulverpflegung insgesamt, beispielsweise im Rahmen von Mensa-Arbeitskreisen zusammen mit Vertretenden aus dem Lehrkörper, der Schüler- bzw. Elternschaft und dem Speiseanbieter. Darüber hinaus bedeutet die Nutzung des Bestell- und Abrechnungsprogramms unbedingten Datenschutz in Bezug auf den Sozialstatus.

Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen

In Abbildung 5 sind die in der Analyse vorgefundenen Verfahrensschritte von der Erstinformation bis zur Falldokumentation visualisiert. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Familie bereits eine Sozialleistung bezieht. Den einzelnen Schritten sind die verantwortlichen Institutionen bzw. Akteur*innen zugeordnet, die eine unmittelbare Verantwortung tragen oder als mittelbar Beteiligte Einfluss darauf nehmen können. Die Punkte signalisieren entsprechend eine Hauptverantwortung oder Einflussmöglichkeiten im eigenen Verantwortungsbereich (siehe Legende). Die Verfahrensschritte sind in nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Institutionen, Abkürzungen und Akteur*innen:

Institution	Akteur*innen
Familie	Leistungsberechtigte Familie
Leistungsbehörden	Leitungsebene, Sachbearbeitende
Anbieter	Caterer
Schulträger	Leitungsebene, Sachbearbeitende, Schulsekretariate, Sozialarbeit im Auftrag der Stadt
Schule	Schulleitung und Lehrkräfte, pädagogisches Fachpersonal, Sozialarbeit im Auftrag des Kultus
Soziale Einrichtungen	Multiplikator*innen der sozialen Arbeit

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Verfahrensschritte		Akteur*innen							
		Familie	Leistungsbehörden			Anbieter	Schulträger	Schule	Soziale Einrichtungen
Jobcenter Emden	Fachdienst Wohnen Stadt Emden		Fachdienst Sozialhilfe Stadt Emden						
<u>Legende</u>									
● = Hauptverantwortung (unmittelbar verantwortliche Akteur*innen/Institutionen)									
○ = Einflussmöglichkeit (mittelbar involvierte Akteur*innen/Institutionen)									
BuT-Antrag und Bewilligung									
1	Informieren und Hilfestellung beim BuT-Antrag leisten		●	●	●	○	○	○	○
2	BuT-Antrag je nach Grundleistung stellen	<u>Bürgergeld (SGBII):</u> Antrag erfolgt mit dem Bürgergeldgrundantrag beim Jobcenter	●						
		<u>Grundsicherung/HLU (SGBXII):</u> Antrag beim FD Sozialhilfe Emden	●						
		<u>Wohngeld (WoGG):</u> Antrag beim FD Wohnen Emden	●						
		<u>Asylbewerberleistungen (AsylbLG):</u> Antrag bei FD Wohnen Emden	●						
		<u>Kinderzuschlag (BKGG):</u> Antrag bei FD Wohnen Emden	●						
3	BuT-Antrag prüfen und bescheiden		●	●	●				
Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung									
4	Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)					●	●	●	
5	Hilfestellung beim Registrieren und Bestellen leisten						○	○	○
6	BuT-Bescheid in Schule vorlegen und im Bestellsystem hinterlegen	●					●		
7	Essen bestellen und am Mittagessen teilnehmen	●							
Abrechnung und Dokumentation									
8	BuT-Abrechnung erstellen und an FD Wohnen übermitteln						●	●	
9	Leistung an Schule zahlen			●					
10	Dokumentation und Statistik pflegen		●	●	●		○		

Abbildung 5: Verfahrensschritte und beteiligte Akteur*innen zu Beginn des Projektes

Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze

Nachfolgend sind die in der Kommune vorgefundenen Prozesse, ihre Stärken sowie Ansätze zur Optimierung beschrieben. Dabei dienen die im vorherigen Kapitel dargestellten Verfahrensschritte (↑ Abbildung 5) zur Strukturierung. Es sind nur diejenigen Schritte erläutert, bei denen Erkenntnisse ermittelt und Empfehlungen gegeben wurden.

Die Familien selbst sind bei der Antragstellung, Registrierung und Bestellung des Essens direkt involviert. Ihre Perspektive wurde im Projekt nicht explizit erfragt, da die häufigsten Hürden (z.B. Überforderung mit dem Antrags- und Anmeldeverfahren, sprachliche Barrieren, kulturelle Vorbehalte gegenüber dem Mensaangebot) bekannt sind und der Fokus auf den strukturellen Veränderungen und Lösungen im Bereich der verantwortlichen Akteur*innen lag.

1

Informieren, Hilfestellung beim BuT-Antrag leisten

Situation zu Projektbeginn

Jobcenter:

- Auf der Internetseite ist übersichtlich dargestellt, welche Leistungen zu Bildung und Teilhabe möglich sind. Über Verlinkungen gelangt man zur städtischen BuT-Seite.
- Leistungsbehörden beraten bei Neufällen generell; bei Folgeanträgen wird auf Anfrage zu BuT-Leistungen beraten. Im Falle eines Online-Antrags auf Bürgergeld wird als Erstinformation im Gespräch mit dem Arbeitsvermittler auf BuT hingewiesen. Eine leistungsrechtliche Beratung würde nur auf Wunsch beim Bürger-Service erfolgen.

Stadt Emden:

- Informationen zum BuT-Angebot (bzw. Ausfüllhilfe) sind in 8 Sprachen verfügbar
- Die Aufgabe der Information wird zu einem großen Anteil von der Koordinierungsstelle Bildung und Teilhabe wahrgenommen. Die Angabe der Telefonnummer der BuT-Koordinierungsstelle, die eigentlich nur für Multiplikator*innen gedacht war, führt häufig zu „Irrläufern“ in Form von ratsuchenden Bürgern.
- Die Bewerbung von BuT erfolgt über „Mach mit“-Kampagne (Postkarten, Plakate).
- Ein zusätzlicher Sozialfonds „Dabei sein“ unterstützt „Schwellenfamilien“.
- Schulungen für Multiplikator*innen zum BuT-Antragsverfahren fanden bisher nicht statt; Informationsmaterial und Auskünfte sind auf Anfrage erhältlich

Schulen:

- Z.T. leiten die Schulen Anträge an die zuständige Bewilligungsbehörde weiter, um Erziehungsberechtigten Aufwand abzunehmen und so sicherzustellen, dass der Antrag auch tatsächlich gestellt wird.
- Mitarbeiter*innen der Schulsekretariate/Sozialarbeit der meisten Schulen bieten Hilfe bei der Antragstellung.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- | | |
|--|-------------------|
| • Informationsmaterialien ent- und weiterentwickeln (auf einfache Sprache prüfen, Visualisierung einfügen), Distribution an Schulen und soziale Einrichtungen ausbauen | Leistungsbehörden |
| • Erstinformation Jobcenterkunden zu BuT auch bei Online-Anträgen verbessern, z.B. durch aktive Kontaktaufnahme durch das Jobcenter | Leistungsbehörden |

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

- | | |
|---|-------------------|
| • Multiplikator*innenschulung weiterentwickeln und terminieren | Leistungsbehörden |
| • Flyer zum Schulmittagessen mit Hinweis zu BuT entwickeln (Distribution z.B. in Einschulungsmappe, Schulranzen-Post) | Leistungsbehörden |

2

BuT-Antrag stellen

Situation zu Projektbeginn

- Die städtischen Sozialbehörden und das Jobcenter nutzen ein gemeinsames [Antragsformular](#). Dazu gibt es eine [Ausfüllhilfe](#) in mehreren Sprachen, die allerdings nicht online abrufbar ist.
- Die Informationen zu BuT im Internet sind leicht zu finden, dort sind auch alle Formulare und Ansprechpartner der Leistungsbehörden hinterlegt.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

Anpassung des Verfahrens mit dem Jobcenter

- Im Projekt ist eine Prüfung des Verfahrens auf Bürokratieabbau erfolgt. Das Jobcenter hat das Verwaltungsverfahren angepasst, so dass kein gesondertes BuT-Formular mehr nötig ist (Details siehe Verfahrensschritt 6).

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- **Mehrsprachige Ausfüllhilfen:** Neben der deutschen Version könnten mehrsprachige Ausfüllhilfen im Internet bereitgestellt werden (z.B. auf Unterseite oder über verlinkte PDFs)

Leistungsbehörden

3

BuT-Antrag prüfen und bescheiden

Situation zu Projektbeginn

- Jobcenter: gewährt BuT in der Regel für ein ganzes Schuljahr
- Beim Grundantrag für das Bürgergeld war es zum Projektbeginn noch erforderlich, eine Anlage zum Hauptantrag auszufüllen (anders als vom Gesetzgeber mit dem Starke-Familien-Gesetz gewollt). Eltern im Bürgergeldbezug hatten bei der Anmeldung der Kinder teilweise keine BuT-Bescheide vorliegen, da sie die erforderliche Anlage zum Antrag noch nicht ausgefüllt hatten oder den Bescheid verloren hatten. Es war nicht möglich, sich mit dem Bürgergeldbescheid und der dort angegebenen Kunden- oder Bedarfs-Gemeinschafts-Nummer (BG-Nummer) zum BuT-Schulmittagessen anzumelden.
- Zusammenarbeit Behörden: Die Leistungsbehörden und der Schulträger haben einen Arbeitskreis zur Weiterentwicklung von BuT etabliert.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- Bescheide und Informationen auf „einfache Sprache“ überprüfen
- Anspruch zu Schuljahresbeginn schneller klären

Leistungsbehörden
Leistungsbehörden

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

- Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zusammenstellen von allen und für alle Akteure und pflegen
- Leistungsbehörden, Schulträger

4

Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)

Situation zu Projektbeginn

- Mittlerweile sind mit Ausnahme von 4 Grundschulen alle Emdener Schulen im Ganztagsbetrieb und bieten ein Mittagessen an.
- Der Fachdienst Schule, Bildung und Sport bietet allen Schulen Termine für Mensa-Arbeitskreise an.
- An der Grundschule Westerburg übernimmt der Förderverein im Bedarfsfall das Schulmittagessen in den ersten Schulwochen, bis eine BuT-Bewilligung vorliegt.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- Austausch mit IGS Emden:
 - Sensibilisierung der Schulleitung für BuT-Angebot
 - Überprüfung der Wartezeiten in der Mensa in der Mittagszeit (wurden als zumutbar bewertet)
- Austausch mit Grundschule Westerburg:
 - Sensibilisierung der Schulleitung für BuT-Angebot
 - Gewünscht: Kurzinformationen in einfacher Sprache mit QR-Code zu mehrsprachigen Informationen
 - Wegen Umbaumaßnahmen wurden keine weiteren Maßnahmen umgesetzt

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- Entwicklung geeigneter Maßnahmen, um die Akzeptanz der Mensa zu verbessern, z.B.:
 - Wartezeiten überprüfen, gegebenenfalls Personal aufstocken oder Selbstbedienung einführen
 - Organisation der Schülerströme überprüfen
 - Befragung der Nichtnutzer der Mensa
 - Gründung eines Fonds über Spenden aus dem Restguthaben, wenn Schüler*innen die Schule verlassen, um Härtefälle zu unterstützen

Schulträger

5

Hilfestellung beim Registrieren und Bestellen leisten

Verfahren / Situation zu Projektbeginn

- Sämtliche Accounts bei Mensa-Max werden durch die Schulen angelegt. Eltern erhalten Support bei der erstmaligen Anmeldung und Bestellung. In Einzelfällen wird auch der Bestellvorgang übernommen. Sobald ein BuT-Bescheid vorgelegt wird, werden die Kinder als 0-Zahler hinterlegt.
- An einigen Schulen werden Laptops für die Essenbestellung durch Schüler*innen vorgehalten

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- Unterstützungsangebote in Schulen für gleiche Schulformen vereinheitlichen (Eltern Unterstützung anbieten durch Sekretariate, Schulsozialarbeit bei Mensa- Max-Nutzung) Schulträger

6

BuT-Bescheid in Schule vorlegen und im Bestellsystem hinterlegen

Situation zu Projektbeginn

- MensaMax ist als einheitliches Bestell- und Abrechnungssystem an allen Emdener Schulen etabliert (außer an der Förderschule). Das System funktioniert i.d.R. einwandfrei und ist inzwischen gut akzeptiert.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

Anpassung des Verfahrens mit dem Jobcenter

- Die Registrierung zum BuT-Schulmittagessen kann im Schulsekretariat auf Basis der Bewilligung des Bürgergeldes (wenn der BuT-Bescheid nicht vorliegt) erfolgen. Für den neuen Prozess im Jobcenter musste die Erfassung des Bedarfs sichergestellt werden; denn auch wenn kein gesonderter Antrag eingeht, müssen Daten erfasst werden, um die Statistiken auf Bundes- und Kommunalebene bedienen zu können. Dazu übermitteln die Schulsekretariate dem Jobcenter eine aus MensaMax per Filterfunktion generierte Excel-Liste aller Schüler*innen, die im laufenden Schuljahr als BuT-Zahler hinterlegt sind. Damit ist für das Jobcenter gesichert, dass Schüler*innen, die BuT für Mittagessen in Anspruch nehmen wollen, namentlich erfasst werden können; der FD Wohnen erhält zwar eine namentliche Abrechnung, teilt aber dem Jobcenter nur die gezahlte Summe mit.
- Das gesamte „Team Bürgerservice“ wurde über die Verfahrensänderung informiert und die gegenseitige Kommunikation zwischen Schulträger und Jobcenter sichergestellt.
- Den Schulen wurde vorgeschlagen, parallel zur kostenlosen Schulbuchausleihe Kinder im Jobcenterleistungsbezug als BuT-leistungsberechtigt zu notieren.
- Für die Prozesse in den Schulsekretariaten mussten die Mitarbeitenden über die Änderungen informiert, für die dort vermeintlich entstehende Mehrarbeit „geworben“ und aufgeklärt werden.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- | | |
|--|-------------|
| • Übersetzung des Elternbriefs zu MensaMax | Schulträger |
| • Evtl. Einführen einer „Dauerbestellung“ | Schulträger |

7

Essen bestellen und am Mittagessen teilnehmen

Eltern/Schüler*innen bestellen mit ihren Zugangsdaten bei MensaMax das Essen. Im Krankheitsfall muss das Essen bis zum 08:00 Uhr abbestellt werden.

8

BuT-Abrechnung erstellen und an FD Wohnen übermitteln

Situation zu Projektbeginn

- Die Speiseanbieter rechnen ihre Leistung direkt mit dem Schulsekretariat ab, das ist für den Speiseanbieter ein großer Vorteil, da er kein wirtschaftliches Risiko trägt.
- Das Schulsekretariat führt dazu ein städtisches Konto und rechnet mithilfe von MensaMax mit den Eltern (Guthabenbasis) und den Leistungsbehörden (zentral für alle mit dem Fachdienst Wohnen Stadt Emden) ab.
- Für die Abrechnung der BuT-Mittagessen zwischen Schulsekretariat und städtischen Leistungsträgern bzw. Jobcenter ist zentral der Fachdienst Wohnen zuständig.
- Die Geltendmachung des Erstattungsanspruchs durch die Schule erfolgt i.d.R. monatlich für jede Schule und je Schüler*in als Auswertung aus MensaMax.

Im Projekt umgesetzte Maßnahmen

- Anhand der für BuT hinterlegten Aktenzeichen / BG-Nummern kann der Fachdienst Wohnen zuordnen, welche Kinder zu welchem Rechtskreis gehören.

Ideen und Empfehlungen für die Zukunft

- Zusätzliche Angabe von Aktenzeichen bzw. BG-Nummer zur leichteren Zuordnung zu den Rechtskreisen bei der Abrechnung (über MensaMax-Eingabefeld vollständig ab August 2024)

Akteur*in

Schulträger

9

Leistung an Schule zahlen

Situation zu Projektbeginn

- Durch die Abrechnung der Leistungsbehörden direkt mit den Schulsekretariaten besteht eine gewisse Gestaltungsfreiheit und Pufferwirkung, zum Beispiel für Übergänge zwischen Bewilligungszeiträumen.

10

Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen

Situation zu Projektbeginn

- Der Schulträger erstellt monatliche Statistiken zu den Essenszahlen mit und ohne BuT.
- Jobcenter: Die Inanspruchnahmequote ist in den letzten Jahren stetig gestiegen (absolut und relativ, siehe Abbildung 1).

Fazit und Ausblick

Das IN FORM-Projekt zum kostenfreien Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat Beteiligte an Schulen sensibilisiert und viele Impulse zur Erhöhung der Inanspruchnahme und Verbesserung der Verfahrensabläufe geliefert.

Besonders hervorzuheben ist die einfachere Inanspruchnahme des Mittagessens für Bürgergeldempfänger (kein gesondertes BuT-Formular mehr erforderlich), dies wird sich in den nächsten Schuljahren positiv auswirken. Allerdings gilt das neue Verfahren nur für Familien im Bürgergeldbezug (SGB II), da in den Rechtskreisen für Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung/HLU und Asylbewerberleistungen noch ein Antrag von Gesetzes wegen erforderlich ist.

Im Rahmen der Analyse wurde ermittelt, dass die Öffentlichkeitsarbeit bereits jetzt auf einem soliden Fundament steht mit zugänglichen Informationen im Internet und mehrsprachigen Hilfestellungen zum Ausfüllen, Plakaten und Flyern. Die Informationen werden stetig weiterentwickelt, auf einfache Sprache überprüft und barrierefrei bzw. mehrsprachig zur Verfügung gestellt.

Zukünftig werden Caterer eingeladen, an Einschulungsveranstaltungen teilzunehmen und das Mensaanbot und Bestellverfahren MensaMax vorzustellen.

Ein Fonds aus Spenden von Restguthaben aus MensaMax soll Handlungsspielraum und Finanzierungshilfe bei Einzelfällen bieten.

Insgesamt bietet die Stadt Emden gute Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Schulen (Sekretariate, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte) können innerhalb dieses Rahmens durch Aufklärung und Hilfestellung zu einer guten Inanspruchnahme beitragen. Dank der bereits etablierten Kooperationen zwischen den Akteuren aus Behörden und Schulen ist die Stadt Emden auch auf zukünftige Änderungen bei der Einführung einer Kindergrundsicherung gut vorbereitet.

Perspektivisch sollen die ermittelten Ideen und Empfehlungen in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern und Schulen auf Realisierbarkeit geprüft werden. Hier wird insbesondere das Instrument der Mensa-Ausschüsse genutzt werden, um Eltern, Schüler*innen und Caterer stärker in den begonnenen Prozess einzubeziehen.

Der Blickwinkel soll von der Inanspruchnahme der BuT-Nutzer auf die Gesamtheit der Schüler*innen aufgeweitet werden: Es gilt u.a. zu analysieren, welche Gründe insgesamt einer Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung entgegenstehen, um die Aspekte zu bestimmen, auf die seitens der Stadt Emden steuernd eingewirkt werden kann. Zur Datengewinnung ist neben dem Austausch in den Mensa-Ausschüssen für 2025 eine stichprobenartige Umfrage geplant.

Über das IN FORM-Projekt

Am 1. Juli 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz“ eingeführt, das Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorsieht, z. B. ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren sowie den Wegfall der Zuzahlung zum Schulmittagessen. Die Inanspruchnahme ist seitdem stetig gestiegen, dennoch rufen immer noch nicht alle Berechtigten die ihnen zustehenden BuT-Leistungen ab. Dies entspricht den Beobachtungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in Bezug auf die kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen. Die Vernetzungsstelle hat sich daher im Rahmen des IN FORM-Projektes „BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ (vollständiger Titel siehe Kasten) die Frage gestellt, wie Kommunen es schaffen können, dass mehr bedürftige Schüler*innen das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch nehmen.

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN

Ziel des Vorhabens ist es, die Organisationsabläufe bei der Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ gemeinsam mit sieben Projektkommunen zu analysieren und individuell so anzupassen, dass mehr bedürftige Kinder und Jugendliche daran teilhaben. Primäre Zielgruppe sind die Verantwortlichen aus den kommunalen Schulverwaltungen (Schulträger) in Niedersachsen. Im Projektzeitraum wird gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort ein Handlungskonzept erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt. Der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistung, ein niedrighschwelliger Zugang sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Anspruchsgruppe bei der Speiseplanerstellung sind dabei von besonderer Bedeutung. Zum Projektende wird eine übergreifenden Handlungsempfehlung mit umfassenden Optimierungsvorschlägen erarbeitet, die deutschlandweit Schulträgern und anderen Akteur*innen zur Verfügung steht. Weitere Informationen auf der [Webseite der Vernetzungsstelle](#) unter „Projekte“.

Vollständiger Projekttitle: Schulmittagessen für Bildungs- und Teilhabe(BuT)-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der IN FORM-Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Qualität der Schulverpflegung

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2024

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen ist Ansprechpartnerin für Schulen, Schulträger und Verpflegungsanbieter bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Thema Schulverpflegung. Projektträger der Vernetzungsstelle ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. mit Hauptsitz in Bonn.

Ziel der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, die Verpflegungssituation für Schüler*innen zu verbessern und eine nachhaltige gesundheitsfördernde Schulverpflegung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ in den Schulen zu implementieren. Schulen und Schulträger sind gleichermaßen gefragt, um geeignete Lösungen zu finden und die Prozesse gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen zu gestalten. Diesen Prozess begleitet das Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch ihr Beratungsangebot, durch Fachtagungen, Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten und für unterschiedliche Zielgruppen. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch der Akteur*innen untereinander. Prozessbegleitend unterstützt die Vernetzungsstelle bei der Erstellung von Verpflegungskonzepten, Leistungsbeschreibungen sowie bei der Gründung von Verpflegungsausschüssen.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurde 2009 eingerichtet und wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Beratungsstellen befinden sich in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Glossar

Schwellenhaushalte:

Familien, die bisher keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, aber nur ein geringfügig über dem Bedarf liegendes Einkommen besitzen und durch die Bildungs- und Teilhabeleistung finanziell überlastet wären, zählen zu den sogenannten Schwellenhaushalten. Dies gilt bei grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit (SGB II) oder bei Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit (SGB XII).

Starke-Familien-Gesetz (StaFamG)

Das Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2019 erlassen und beinhaltet einige Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Unter anderem sind die Antragserfordernis für Kunden des Jobcenters und die 1-Euro-Selbstbeteiligung beim Schulmittagessen entfallen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:

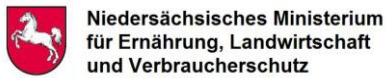


VERNETZUNGSSTELLE
SCHULVERPFLEGUNG
Niedersachsen



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

Die Vernetzungsstelle wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Impressum

Ein IN FORM Projekt folgender Herausgeberin:

DGE e.V. Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, www.dgevesch-ni.de
c/o Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

In Kooperation mit:

Stadt Emden, Fachdienst Schule, Bildung und Sport, Postfach 2254, 26702 Emden

Stadt  EMDEN

Redaktion:

Antje Jonas, Diana Reif (DGE)
Lydia Reimann (Stadt Emden, Fachdienst Schule, Bildung und Sport)
Martina Sjuts (Stadt Emden, Fachdienst Integrierte Planung, Steuerung und Service)
Feedback, Anregungen und Hinweise zu fehlerhaften Links bitte an kontakt@dgevesch-ni.de

Bildhinweise:

Titelfoto: Stadt Emden / Grundschule Cirksena

Haftungsausschluss für Links:

Für die Links gilt: Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, die Herausgeberin übernimmt dafür keine Haftung.

Stand: September 2024

Über IN FORM:

IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter www.in-form.de.